

**Bauhaus-Universität Weimar**

Projektergebnis / Publikation  
aus dem Projekt »Professional.Bauhaus«  
an der Bauhaus-Universität Weimar

Förderkennzeichen: 16 OH 11026 / 16 OH 12006  
Förderprogramm: »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Bauhaus-Universität Weimar

MBA

# Bauprojektmanagement

Konkurrenzanalyse | Referenzstudiengänge | Akkreditierung | Anrechnungsmodelle

Anke Schulze  
08.07.2013

# Konkurrenz- & Referenzanalyse MBA Bauprojektmanagement

## Cluster 100% Übereinstimmung | MBA Bauprojektmanagement

- 0

## Cluster Abschluss + Inhalt Bau

- MBA Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten | Bauakademie Biberach & Staatl. Hochschule Biberach

## Cluster Inhalt Bau + Projekt

- M.Sc. Projektmanagement Bau | Hochschule Heidelberg
- M.Eng. Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau | Hochschule Augsburg
- M.A. Baurecht & Baumanagement | Leuphana Universität Lüneburg
- M.Sc. Immobilienprojektmanagement | FH Mainz
  
- B.Eng. Projektmanagement Bau | FH Bielefeld
- B.A. Projektmanagement/Bauingenieurwesen | Hochschule Biberach
- B.Eng. Duales Studium Bauwesen – Projektmanagement | DHBW (Duale Hochschule Baden-Württemberg) Mosbach in Zusammenarbeit mit Lindner AG in Arnstorf, Frankfurt, Hamburg oder Stuttgart

## Cluster Abschluss + Inhalt Projektmanagement

- MBA International Project Management | Hochschule Kempten
- MBA Systems and Project Management | Hochschule Landshut, Landshut

## Cluster Inhalt Projekt

- M.A. Projektmanagement | Internationales Hochschulinstitut Zittau
- Zert. Projektmanagement | Uni Magdeburg
- M.A. International Project Management | Zürcher Hochschule Winterthur
- M.A. Projektmanagement | FH Merseburg
- M.A. Projektmanagement | gfw München

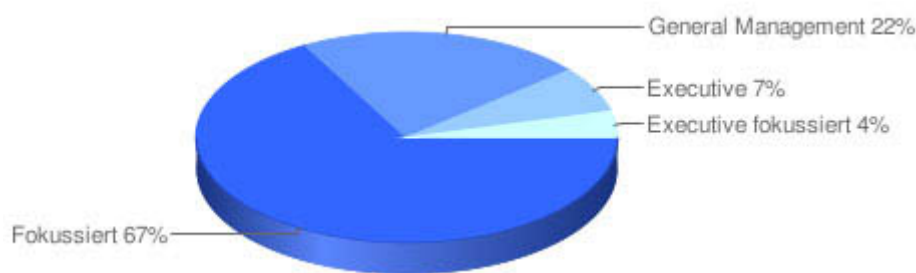
## Cluster spezialisierte MBA (alle Fachrichtungen) – FIBAA akkreditiert (Auszug...)

- MBA Sportmanagement | Fachhochschule Schmalkalden
- MBA Tourismus und Hospitality | Fachhochschule Schmalkalden
- MBA Unternehmensführung für Bauingenieure und Architekten | Bauakademie Biberach & Staatl. Hochschule Biberach
- MBA Internationales Immobilienmanagement | Bauakademie Biberach & Staatl. Hochschule Biberach
- MBA Betriebswirtschaft für Ingenieure und andere nicht-wirtschaftliche Berufe | Fachhochschule Neu-Ulm
- MBA Arztpraxismanagement | Leuphana Universität Lüneburg
- MBA NGO-Management | Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- MBA Energy Management | International School of Management Dortmund
- MBA Kulturmanagement/ -marketing

## Trend

### Spezialisierte Programme

"Rund 65 Prozent der MBA-Programme in Deutschland hat einen Fokus oder eine Spezialisierung. Recherchen für den MBA-Guide 2009 ergaben, dass die Hochschulen in Deutschland zukünftig vermehrt planen, spezialisierte Programme ohne MBA-Abschluss zu vergeben. Besonders die Universitäten sehen hier eine Chance, da der Markt der berufsbegleitenden MBA-Programme schon überwiegend durch die Fachhochschulen besetzt ist."



Quelle: <http://www.mba-guide.de/dossier/mba-schwerpunkte.html> (16.07.2012)

„Faktoren, abgesehen von Praxisbezug und der internationalen Ausrichtung, die zur spezifischen Profilbildung von Hochschulen beitragen – etwa eine fachliche Spezialisierung des MBA-Programms – werden derzeit noch wenig beachtet. Zu prognostizieren ist eine Marktberreinigung, bei der vor allem solche Anbieter dem wachsenden Wettbewerbsdruck nicht standhalten werden, die keine klare Positionierung auf dem sich stark differenzierenden Anbietermarkt gefunden haben.“

Quelle: Auszug aus dem MBA-Guide 2012: [http://www.mba-guide.de/root/img/pool/subpages/mbaguide2012\\_lp\\_s39biss45.pdf](http://www.mba-guide.de/root/img/pool/subpages/mbaguide2012_lp_s39biss45.pdf) (08.08.2012)

## Referenzstudiengänge

### MBA Unternehmensführung Bau | Bauakademie Biberach & Staatl. Hochschule Biberach

- Voraussetzung:
  - erster akadem. Abschluss
  - 1 Jahr Berufserfahrung
- 120 Credits
- 1,5 Jahre
- Aufbaustudium / berufsbegleitend
- Kompaktblöcke von je 6 Wochen
- Zielgruppe:
  - Architekten, Ingenieure
- Anmeldung separat für jeden Block
- Preise: 3595 Euro/ Block + 250 Euro Einschreibgebühr

## Studienplan

Block	Modul		Präsenz Stunden einschließlich Prüfungen	Credits
Block B Betriebswirtschaft  Im Januar - Februar 6 Wochen	1	Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	104	10
	2	Financial Management	106	10
	3	Controlling	94	10
	Summe		304	30
Block R Recht  Im Januar - Februar 6 Wochen	4	Rechtssystematik und Zivilrecht	64	6
	5	Rechtsgrundlagen der Unternehmensführung	85	9
	6	Öffentliches und privates Baurecht	99	9
	7	Steuerrecht	56	6
Summe		304	30	
Block O Organisation  Im Januar - Februar 6 Wochen	8	Management und Führung	102	10
	9	Unternehmens- und Projektorganisation	100	10
	10	Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung	102	10
	Summe		304	30
	11	Masterarbeit		30
Summe		912	120	

## Studienplan - Detail

### Block Betriebswirtschaft

#### **Modul 1: Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen**

##### **Die Bauwirtschaft als Branche**

Analyse, Entwicklungen, Probleme, Zukunftsperspektiven

Anwendung der Wirtschaftstheorie auf die Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft und ihr wirtschaftliches Umfeld im Spiegel der Wirtschaftspresse

##### **Grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe und Theorien**

Wissenschaftliches Arbeiten in der Betriebswirtschaftslehre

Betriebswirtschaftliche Funktionen und Prozesse

Managementkonzepte: Grundlagen

Strategiekonzepte

Praxisberichte zur Unternehmensführung in der Bauwirtschaft

##### **Internationalisierung der Baumärkte und der Bauunternehmen**

Management der internationalen Expansion

Human Resource Management im internationalen und interkulturellen Kontext

Wirtschaftsenglisch und englische bautechnische Begriffe

Fallstudien

#### **Modul 2: Financial Management**

##### **Jahresabschluss und Unternehmenssteuerung**

Finanzmathematik

Vermögen, Rentabilität und Liquidität

Rechnungslegungssysteme, Bilanzierung und Bilanzanalyse

Wertorientierte Unternehmensführung

##### **Finanzierung**

Die Baubranche aus der Sicht der Finanzmärkte

Finanzierungsquellen und Finanzierungsformen

Finanzierungsentscheidungen bei Bauunternehmen, Architekturbüros und Kapitalgebern

Projektfinanzierung

#### **Modul 3: Controlling**

##### **Controlling und Unternehmenssteuerung**

Kosten- und Leistungsrechnung

Ergebnis- und Liquiditätsrechnung

Controlling als Steuerungsinstrument

Strategisches und operatives Controlling mit Balanced Scorecard

Workshop

##### **Kalkulation von Bauprojekten**

Kostenermittlung und Kalkulationsverfahren

Projektspezifische Risiken

Nachtragskalkulation, Baukalkulation, Baupreise, Baumarkt

### Block Recht

#### **Modul 4: Zivilrecht**

Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, Rechtsmethodik

AGB, Schuldrecht, Vertragsrecht und Leistungsstörungen, Kauf- und

Werkvertragsrecht,

Sachenrecht, Deliktsrecht

## **Modul 5: Rechtsgrundlagen der Unternehmensführung**

Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht

Strategien zur Wahrung und Durchsetzung von Rechtspositionen

## **Modul 6: Öffentliches und privates Baurecht**

### **Baurecht**

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Instrumente der Konfliktvermeidung und Verfahrensbeschleunigung

Public Private Partnership

### **Vergaberecht und Bauvertragsrecht**

Vergaberecht (VOB/A, VOL, VOF, VgV, GWB)

Bauvertragsrecht (insbesondere VOB/B)

Bauvertragliche Besonderheiten bei arbeitsteiliger Durchführung von Baumaßnahmen

HOAI, Internationales Bauvertragsrecht

## **Modul 7: Steuerrecht**

Steuersystematik

Abgabenordnung, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer,

Gewerbsteuer, Umsatzsteuer

## Block Organisation und Management

## **Modul 8: Management und Führung**

### **Human Resource Management und Führung**

Managementmodelle, Führungsmodelle, Change Management,

Konfliktmanagement, Motivation

Personalauswahl und -entwicklung

Marktorientierte Unternehmensführung

## **Modul 9: Unternehmens- und Projektorganisation**

### **Aufbau- und Ablauforganisation**

Unternehmens- und Projektorganisation

Projektmanagement entlang der Bauleistungskette

Kostenplanung und Kostenmanagement, Planmanagement

Optimierung der Baustellenabwicklung

### **Projektmanagement entlang der Bauleistungskette**

Instrumente des Projektmanagements

Kostenplanung und Kostenmanagement, Planmanagement

Optimierung der Baustellenabwicklung

### **Bauen im Bestand**

Facility Management und energiewirtschaftliche Optimierung

Gebäudetechnik, Qualitätsmanagement

Exkursionen und Firmenbesuche

## **Modul 10: Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung**

Kommunikation als Erfolgsfaktor im Management

Ebenen der Kommunikation

Kommunikationssituationen: Gesprächsführung, Verhandlungen,

Mitarbeitergespräch

Vortragstechnik und Rhetorik, Überzeugungsdiagnostik

Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung

Self Assessment, Coaching

Rollenspiele und Präsentationen mit Videoaufzeichnungen

## Masterstudiengang Projektmanagement Bau und Immobilie, Fassade, Ausbau | Hochschule Augsburg

- Voraussetzung:
  - 1. akadem. Abschluss,
  - 1 Jahr Berufserfahrung
  - mind. 210 ECTS
  - Aufnahmegespräch
- 11300 Euro
- 15 Tagesseminare
- 10 Seminarblöcke

<http://www.hs-augsburg.de/ibi/studiengang/project-management/>

## M.A. Baurecht & Baumanagement | Leuphana Universität Lüneburg

- berufsbegleitend
- 60 CP in 4 Semestern
  - ca. 20 Wochenenden
  - 9 Module
  - 14.000 €
- 90 CP in 6 Semestern
  - ca. 30 Wochenenden
  - 15 Module
  - 16.500 €

<http://www.leuphana.de/master-baumanagement-berufsbegleitend.html>

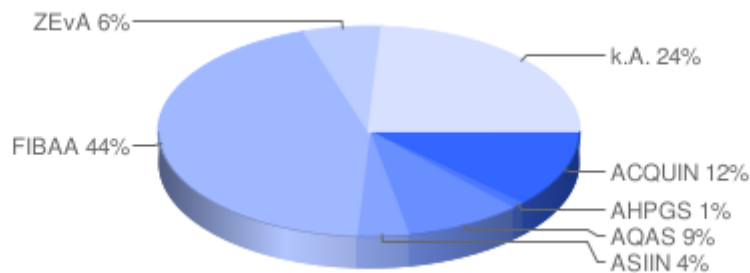
## MASTER BAURECHT UND BAUMANAGEMENT (60 CP)

Sem.	Masterarbeit			15 CP
4	Masterarbeit			15 CP
3	F5 Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen 5 CP	F6 Architekten-/Ingenieurrecht und Vertragsgestaltung 5 CP	03 Gesellschaft und Verantwortung 5 CP	
2	F3 Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation 5 CP	F4 Bauleistungs- und -störungsrecht 5 CP	02 Organisation und Veränderung 5 CP	
1	F1 Baubetriebswirtschaft und Kalkulation 5 CP	F2 Wirtschaftsrecht und privates Baurecht 5 CP	01 Person und Interaktion 5 CP	
	■ Masterarbeit	■ Fachliche Module	■ Überfachliche Module	

## MASTER BAURECHT UND BAUMANAGEMENT (90 CP)

Sem.	Masterarbeit			15 CP
6	Masterarbeit			15 CP
5	F9 Teamteaching: fachübergreifende Sonderthemen 5 CP	F10 Praxis: Projektarbeit in Gruppen 5 CP	Wahlmodule: F11 Baurecht F12 Bauwirtschaft F13 Bautechnik (2 von 3 Wahlmodulen sind zu absolvieren)	
4	F7 Sonderthemen zu Störungen des Bauablaufs und baubetriebswirtschaftliche Nebengebiete 5 CP	F8 Öffentliches Baurecht, Vergaberecht und baurechtliche Nebengebiete 5 CP		2 x 5 = 10 CP
3	F5 Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen 5 CP	F6 Architekten-/Ingenieurrecht und Vertragsgestaltung 5 CP	03 Gesellschaft und Verantwortung 5 CP	
2	F3 Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation 5 CP	F4 Bauleistungs- und -störungsrecht 5 CP	02 Organisation und Veränderung 5 CP	
1	F1 Baubetriebswirtschaft und Kalkulation 5 CP	F2 Wirtschaftsrecht und privates Baurecht 5 CP	01 Person und Interaktion 5 CP	
	■ Masterarbeit	■ Fachliche Module	■ Überfachliche Module	

## Akkreditierung Agenturen für MBA



Quelle: <http://www.mba-guide.de/dossier/mba-akkreditierung.html> (14.07.2012)

### Akkreditierung MBA (Richtlinien FIBAA)

- MBA-Guidelines
- Strukturvorgaben der KMK
- Anforderungen des Akkreditierungsrates
- Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens/ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- modulare Gliederung
- ECTS-Punkte-System
- „stärker anwendungsorientiertes Profil“

### MBA Guidelines

Ein MBA-Programm sollte folgende Punkte erfüllen:

1. Der MBA ist ein **Postgraduate-Abschluss auf Master-Level** und muss daher den entsprechenden Qualifikationsrahmen erfüllen. Das Zulassungsverfahren setzt in der Regel einen ersten akademischen Abschluss oder eine gleichwertige Vorbildung voraus. Zulassungsbedingungen können nur niedriger angesetzt werden, wenn Kandidaten entsprechende Weiterbildungen und Praxiserfahrung nachweisen können.

2. Der MBA setzt **mindestens zwei bis drei Jahren Berufserfahrung** voraus; Ziel ist es, eine Karriere zu beschleunigen oder ihr eine neue Richtung zu geben. Programme, die Absolventen den ersten Berufseinstieg ermöglichen, sollten einen anderen Abschluss vergeben.

3. Der MBA ist ein „**generalistischer Abschluss**“. Aus diesem Grund sollte der MBA das Wissen verbreitern. Spezialisierte Master sollten nicht als MBA bezeichnet werden.

4. Inhalt eines MBA-Programms **sollten alle funktionalen Managementbereiche sein.**

**Dazu gehören Accounting, Finance, Marketing, Operations Management, Information Management, Law und Human Resources Management.** Neben dem Erwerb von Wissen sollte auch die **persönliche Entwicklung (Entscheidungsfindung, Teamarbeit, Leadership Skills, unternehmerisches Potenzial, Verhandlungsfähigkeit, Kommunikation und Präsentationstechniken)** der Teilnehmer gefördert werden. Das Programm sollte dem Teilnehmer Wahlfächer anbieten und es ihm so ermöglichen, einen Schwerpunkt zu wählen.

5. Ein MBA-Programm sollte eine Studienzeit von **mindestens einem Jahr (Vollzeit)** haben oder den entsprechenden zeitlichen Umfang bei Teilzeitprogrammen.

6. Der MBA erfordert ein Minimum von **400 Unterrichtsstunden** oder entsprechend strukturiertem Kontakt. Insgesamt sollte das Programm **mindestens 1.200 Stunden\* persönliche Arbeit** beinhalten.

7. Das MBA-Programm sollte intellektuell fordernd sein und ein erhebliches persönliches Investment und persönliche Anstrengung erfordern.

8. Die Zulassung sollte durch einen **strengen Auswahlprozess** erfolgen, der sicherstellt, dass nur qualifizierte Bewerber Zugang zum Studium erhalten.

9. Die Teilnehmer an einem MBA-Programm sollten durch strenge Prüfungen und intensives Arbeiten beweisen, dass sie entsprechende Lernziele auf Master-Level erreichen.

\* Die MBA-Guidelines wurden vor der Bologna-Erklärung 1999 entwickelt. Ein Master-Programm, das die Bologna-Vorgaben erfüllt, muss seit dem Jahr 2000 mindestens 60 Credits, maximal 120 Credits umfassen. Ein Credit umfasst 25 bis 30 Zeitstunden. In Deutschland sind 30 Zeitstunden üblich. Damit sollte ein MBA in Deutschland mindestens 60 Credits = 1.800 Zeitstunden umfassen. In der Regel sind davon rund ein Drittel Lehrveranstaltungen.

## 2. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

und Persönlichkeitsentwicklung.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche*

*Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-studiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

### 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,

eine geeignete Studienplangestaltung

die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,

eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,

entsprechende Betreuungsangebote sowie

fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

## **2.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungs-nachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

## **2.7 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quanti-tativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Ver-flechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwick-lung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind do-kumentiert und veröffentlicht.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwick-lungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluati-onsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser An-forderungen anzuwenden.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Entscheidungsregeln für die Akkreditierung von Studiengängen

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse\\_AR/Beschluss\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/Beschluss_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

## **Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

### **2. Kriterien für die Unterscheidung von Abschlussbezeichnungen**

In der Frage der gewünschten Abschlussbezeichnung hat die Hochschule die Nominationspräferenz. Die Agentur hat die diesbezüglichen Angaben der Hochschule jedoch in jedem Fall zu prüfen, wobei nur evident falsche, d.h. durch das Programm eindeutig nicht gedeckte Bezeichnungen sind im Akkreditierungsverfahren zu beanstanden sind.

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse\\_AR/2010\\_2\\_Massgaben\\_Laendergemeinsame\\_Strukturvorgaben.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/2010_2_Massgaben_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf)

## Anrechnung

### Ländergemeinsame Strukturvorgaben...

„1.3 Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS benötigt.

Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudienganges 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. (...)“

### Ländergemeinsame Strukturvorgaben...Auslegungshinweise

**„1.2 Flexibilisierung der 300 ECTS-Punkte-Vorgabe zur Definition des Masterniveaus „ ... 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden ...“ (Ziff. A 1.3)**

Auslegungshinweise:

- Keine Abkehr von der Vorgabe von 300 ECTS-Punkten als Planungsvorgabe für konsekutive Masterstudiengänge;  
„Einzelfall“ ist daher immer bezogen auf den einzelnen Studierenden, nicht auf Studiengänge.
- In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Zu Masterstudiengängen können auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen.

Voraussetzung ist der Nachweis der nach den Zugangsvoraussetzungen vorgesehenen Qualifikation, der erbracht werden kann durch

- Prüfung (im Einzelnen durch die Hochschule zu regeln)

In diesem Fall erwirbt der Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Punkte.

- Aufzeigen bestimmter Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen
- Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (Regelung durch die Hochschule).

In beiden zuletzt genannten Fällen können (müssen aber nicht notwendigerweise) 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Ausschlaggebend ist der Nachweis der entsprechenden Qualifikation, nicht die Punktzahl zum „Auffüllen“ auf 300.“

**Quelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010- Auslegungshinweise -**

(Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2011)

## Handreichung Accqin

### 2. Kriterium: Anwendung der 300 ECTS-Punkte-Regelung

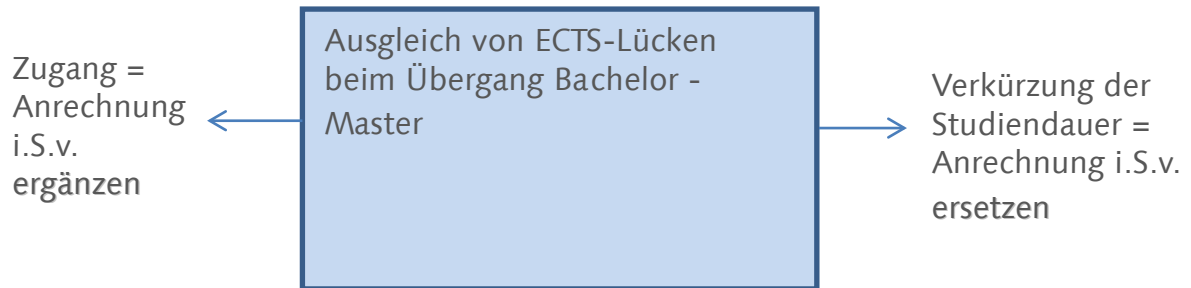
#### 2.1. Sicherstellung:

Für einen Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – insgesamt 300 ECTS-Punkte benötigt; dies gilt für konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Studiengänge, unabhängig davon, ob sie als Vollzeitstudium oder als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden.

In den Akkreditierungsverfahren ist zu prüfen, ob und wie die Hochschule sicherstellt, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erzielt werden.

**Quelle: ACQUIN, Handreichung „berufsbegleitend“, 23.3.2009; Beschluss der AK vom 23.3.2009**

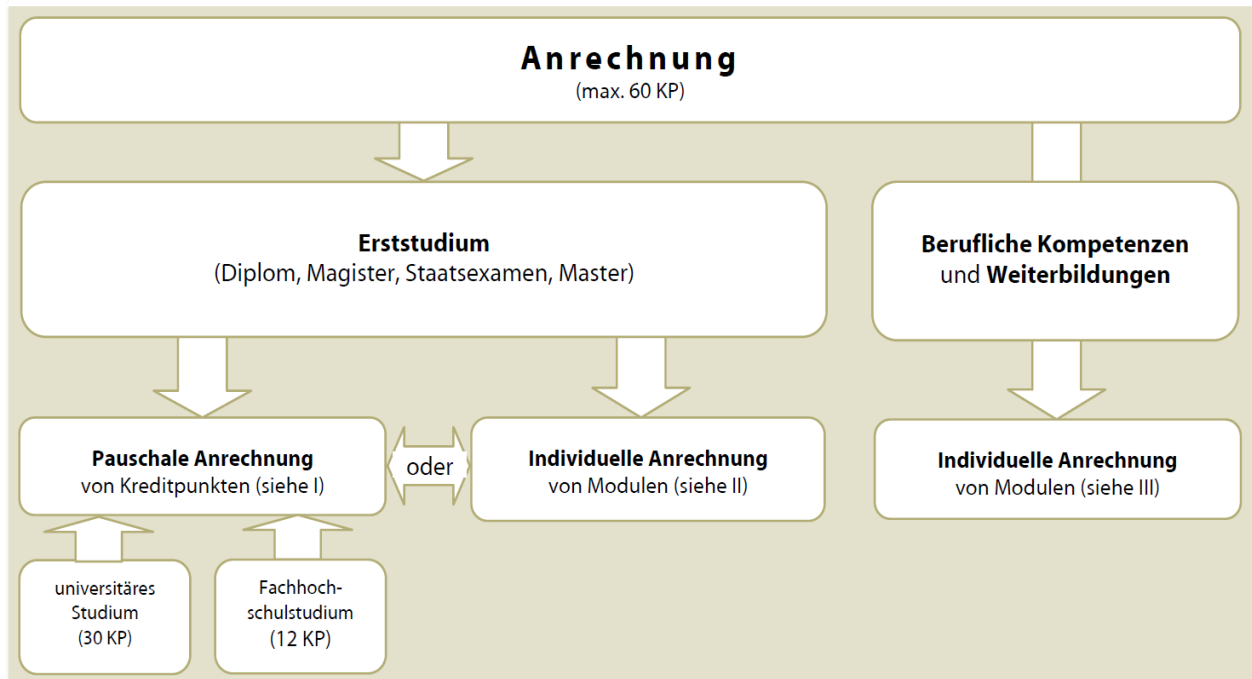
## Modelle



### Modell 1 Anrechnung im Sinne Verkürzung der Studiendauer durch „ersetzen“

#### Bsp: MBA Bildungs- und Wissenschaftsmanagement | Universität Oldenburg

- Abschluss: MBA
- Dauer:
  - Masterstudiengang (MBA): 6 Semester (120 LP)
- Zugangsvoraussetzungen:
  - erster Studienabschluss
  - zwei Jahre Berufserfahrung
- Modus:
  - berufsbegleitend und internetgestützt
- Anrechnung:
  - Kombiniert, max. 60 ECTS
- Referenzrahmen: EQR



## Modell 2: fixe Wahlmöglichkeiten

Bsp: Masterstudiengänge „Projektmanagement“ am Internationalen Hochschulinstitut Zittau

- 2 Semester, 60 ECTS
- 4 Semester, 120 ECTS, mit Vertiefung
- Zulassungsvoraussetzung:
  - erster Studienabschluss
  - zwei Jahre Berufserfahrung

**NEU:** Ab dem Studienjahr 2012/2013 gibt es das Masterstudium "Projektmanagement" in einer 2-semesterigen und 4-semesterigen Variante

Für Absolventen eines Diplom-, Magister- oder Masterstudiengangs (mind. 8 Studiensemester, 240 ECTS): Masterstudiengang "Projektmanagement" (M. A. - 2 Semester, 60 ECTS)

Für Absolventen eines Bachelor-Studiengangs (180 ECTS): Masterstudiengang "Integratives Projektmanagement" (M. A. - 4 Semester, 120 ECTS) mit Vertiefung "Prozessmanagement"

## Modell 3: Anrechnung im Sinne von „ergänzen“

### Bsp: Kulturmanagement | Hochschule Bremen

- Abschluss: M.A. oder Hochschulzertifikat
- Umfang:
  - 60 ECTS (4 Semester)
  - 90 ECTS (5 Semester)
- Modus: Teilzeit/ berufsbegleitend
- Zugang: abgeschlossenes Hochschulstudium
- Anrechnungsmodus: individuell

→ bis zu 5 Portfolios à 6 ECTS

- Portfolio:
  - Selbsteinschätzung
  - Fremdeinschätzung (Zeugnisse, Referenzen)
  - Arbeitsproben

→ Alle drei Darstellungsformen müssen vorgelegt werden

Referenzrahmen zur Bestimmung des Niveaus:

- EQF

### Bsp: Master of Social Management | Leuphana – Universität Lüneburg

- Abschluss: MSM (Master of Social Management)
- Umfang: berufsbegleitend/ 5 Semester/90 ECTS
- Zulassung: erster Studienabschluss (Bereich Sozialwesen) + 2 Jahre Berufserfahrung
- Anrechnungsmodus: pauschal
  - bis zu 30 ECTS für staatl. anerkannte Sozialpädagogen
  - Prüfdokument: Zertifikat